



# Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

## 2.4 Einsatz in ungebundenen Bauweisen

### 2.4.1 TL SoB-StB und TL G SoB-StB

Die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (TL SoB-StB)“ gelten für die Lieferung von Baustoffgemischen im Oberbau von Straßen, Wegen und anderen Verkehrsflächen. Eingeführt durch Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2020 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Datum 18.11.2020 ist die Ausgabe 2020 (TL SoB-StB 20). Auch in diesem Regelwerk wird festgeschrieben, dass die Anforderungen gleichermaßen für natürliche, industriell hergestellte und rezyklierte Baustoffe gelten. Bei den Definitionen von **RC-Baustoff** und **RC-Gemisch** wird auf die diesbezüglichen Festlegungen in den TL Gestein-StB verwiesen.

Der in der Fassung 2023 vorliegende Teil „Güteüberwachung“ (TL G SoB-StB 20/23), eingeführt vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/2023 vom 30.06.2023, regelt Anforderungen an die Güteüberwachung auch für **aufbereiteten Gleisschotter**, sodass bei entsprechender Eignung von der Verwendbarkeit auszugehen ist.

*Anforderungen für  
aufbereiteten  
Gleisschotter*

## Zusammensetzung

Verwendbare Baustoffgemische auf Basis von Sekundärquellen können aus RC-Baustoffen oder RC-Gemischen bestehen. Sie setzen sich somit entweder ausschließlich aus Bestandteilen, wie sie in Anhang B, Tabelle B.1, der TL Gestein-StB aufgeführt werden, zusammen oder aus nicht näher definierten Mischungsverhältnissen aus RC-Baustoffen und natürlichen und/oder industriell hergestellten Gesteinskörnungen. Die TL SoB-StB verwendet ausschließlich die Begrifflichkeiten RC-Baustoff oder RC-Gemisch, die in der Neufassung der TL Gestein-StB eindeutig definiert werden. Gleisschotter wäre nach der an die EBV angelehnten Definition von RC-Baustoff, wie ihn die TL Gestein-StB aufgegriffen hat, in der TL SoB-StB nicht definiert. Es ist aber davon auszugehen, dass in allen FGSV-Regelwerken, die den Einsatz von rezyklierten Gesteinskörnungen behandeln und vor Inkrafttreten der EBV veröffentlicht wurden, der Begriff des RC-Baustoffs aufbereiteten Gleisschotter umfasst.

*TL SoB-StB verwendet  
die Begrifflichkeiten  
RC-Baustoff oder RC-  
Gemisch*

## Technische Anforderungen

### Einsatz in Schichten aus frostunempfindlichem Material und Frostschuttschichten

Während bei natürlichen Gesteinskörnungen und Hochofenstückschlacke i. d. R. kein Nachweis der **Widerstandsfähigkeit gegen Zertrümmerung** gefordert wird, wird für RC-Baustoffe auf die Festigkeitsanforderungen aus Anhang A der TL Gestein-StB verwiesen. Damit gelten die in Tabelle (Kap. 2.3.4) angegebenen Werte als obere Grenzen.

Es gibt bei RC-Baustoffen Abweichungen beim Nachweis eines ausreichenden **Widerstands gegen Frostbeanspruchung** gegenüber natürlichen Gesteinskörnungen. Anhang E der TL Gestein-StB, der die Eigenschaften und geforderten Kategorien der Gesteinskörnungen für den Anwendungsbereich der TL SoB-StB auflistet, sieht für diese Eigenschaft Folgendes vor. TL SoB-StB fordert ergänzend eine Begrenzung auf maximal 10 M.-% an Absplitterungen unter der Voraussetzung, dass im Befrostungsversuch an der Gesamtkörnung  $> 0,063$  mm gemäß TP Gestein-StB, Teil 6.3.2, der entstandene Anteil  $< 0,063$  mm 2 M.-% nicht übersteigt. Der gesamte Anteil  $< 0,063$  mm, bestehend aus dem Anteil vor und nach dem Befrostungsversuch, darf dabei 5 M.-% nicht übersteigen, um dadurch die generell geforderte Kategorie *UF 5* nicht zu übersteigen.

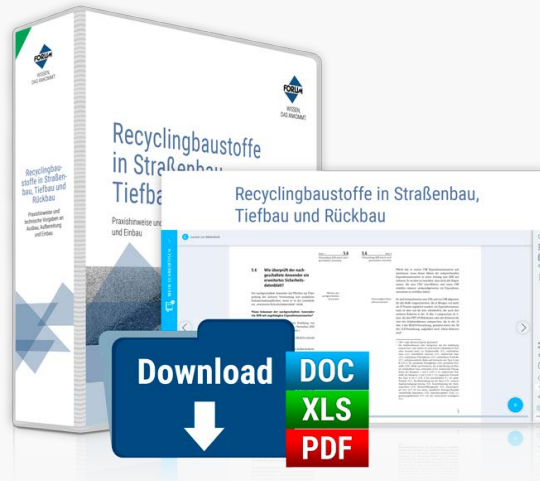
### Einsatz in Kies- und Schottertragschichten sowie in selbsterhärtenden Tragschichten

Die Festigkeitsanforderungen an RC-Baustoffe, die für Baustoffgemische in Schottertragschichten verwendet werden sollen, sind abweichend von den oberen Grenzwerten im Anhang A der TL Gestein-StB verschärft (TL SoB-StB, Z. 1.4.2, letzter Absatz). So sind die in nachfolgender Übersicht angegebenen Grenzwerte einzuhalten:

LA (10/14)	SZ (8/12,5)	SD (35,5/45)	LA 35/45
< 35	< 28	< 33	< 36


Tab. 2.4.1-1: Anforderungen an den Widerstand gegen Zertrümmerung für RC-Baustoffe für die Verwendung in Schottertragschichten

# Bestelloptionen



## Recyclingbaustoffe in Straßenbau, Tiefbau und Rückbau

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

 [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

[Jetzt bestellen](#)